

**Öffentliche Niederschrift über die
40. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 05.12.2022 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:03** Uhr

Ende: **18:10** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Vertretung für Herrn Arnold Schmitt

Herr Boris Bulitta

Herr Bernhard Henter

Herr Michael Holstein

Herr Dieter Klever

Herr Markus Lehnen

Vertretung für Frau Stephanie Nickels

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Markus Thul

Herr Joachim Trösch

Frau Lena Weber

Vertretung für Frau Stephanie Freytag

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons

Peter Rodens

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Verwaltung

Herr Hermann Becker

Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Dr. Dirk Lühnenschloß

Leiter der Abteilung 12 - Veterinäramt

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Gäste

Frau Marion Maier

Trierischer Volksfreund

Herr Stefan Mock

stellv. Verbandsdirektor A.R.T.

Herr Markus Parac

Stadt-Land-plus GmbH

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Stephanie Freytag

entschuldigt

Frau Stephanie Nickels

entschuldigt

Herr Arnold Schmitt

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung sowie die Gäste. Ferner weist er auf die getroffenen Hygienemaßnahmen hin.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Es bestehen keine weiteren Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

6. **Notmaßnahme Linie 207 (RMV) Trier-Greimerath; Vorlage: 0489/2022**
7. **Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA der SWT
Vorlage: 0490/2022**
8. **Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T
Vorlage: 0492/2022**
9. **Kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts
bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines
Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel
Vorlage: 0441/2022**
10. **Überplanmäßige Ausgabe im Budget 55202 Gewässerunterhaltung
Vorlage: 0485/2022**
11. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes
für den Landkreis; Vorlage: 0382/2022/3**
12. **Informationen und Anfragen**

6. Notmaßnahme Linie 207 (RMV) Trier-Greimerath; Vorlage: 0489/2022

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** führt aus, dass in den vergangenen Jahren die Linienbündel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis und darüber hinaus umgesetzt worden seien. Aufgrund der defizitären wirtschaftlichen Situation der Linie beabsichtige der RMV, sich von der Betriebspflicht entbinden zu lassen. Die Konzession habe die RMV bis zum Jahr 2024 besessen. Vergaberechtlich sei eine Beauftragung im Wege einer Notmaßnahme für bis zu längstens zwei Jahre zulässig.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss eines Nettovertrages mit dem derzeitigen Betreiber, der RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH, über die Erbringung der Verkehrsleistungen auf Linie 207 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA der SWT
Vorlage: 0490/2022

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** führt aus, dass ein Bedarf zur Ergänzung der Fortschreibung der Erlösprognosen bestanden habe. In der Kreistagssitzung am 19.12.22 werde der abschließende Beschluss gefasst.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T
Vorlage: 0492/2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ferner begrüßt er Herrn Mock als stellvertretenden Verbandsdirektor des Zweckverbandes A.R.T. Die letzte Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Gebührensatzung habe im Jahr 2021 stattgefunden.

Herr **Mock** teilt mit, dass die Gebührenerhöhung per Beschluss gleichlautend mit der Stadt Trier erfolgen solle. In den anderen Landkreisen liegen andere Eigenkapitalgrundlagen vor. Im Allgemeinen seien die Logistikkosten und die Energiekosten gestiegen. Ferner spiele die aktuelle Inflation eine Rolle. Auswirkungen ergeben sich außerdem durch die vor kurzem beschlossene Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Aus alledem ergeben sich für den Zweckverband A.R.T. Mehrbelastungen von rund 2 Mio. Euro im gesamten Abfallbezirk. Die aktuelle Änderung der Gebührensatzung sei für 2 Jahre kalkuliert worden. Für die meisten Kunden erhöhen sich die Kosten um ca. 8 Euro im Jahr.

Kreisausschussmitglied **Klever** (FWG) bittet um Prüfung, ob ein dreiwöchiger Abholrhythmus ausreichend sei und ob dadurch Kosten gesenkt werden könnten.

Diesen Vorschlag befürwortet der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). In den letzten Jahren sei der Zweckverband A.R.T. technisch aufgerüstet worden. Die Anzahl der Abfallabholungen und einen anderen Wochenrhythmus zu berechnen sei ein guter Weg. Einfache Lösungen können genauso effizient sein. Aus seiner Sicht könne in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden, um der morgen stattfindenden Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. nicht vorzugreifen.

Herr **Mock** gibt an, dass am Beispiel des Landkreises Vulkaneifel keine großen finanziellen Effekte von einer Änderung des Wochenrhythmus zu erwarten seien. Die Vorhaltekosten bleiben dennoch in ähnlicher Weise bestehen. Er sagt zu, dass diese Kalkulation in der morgigen Verbandsversammlung beraten werden könne.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erkennt, dass diese Änderung der Gebührensatzung größere Auswirkungen auf die gewerblichen als auf die privaten Kunden habe. Eine Beratung in der morgigen Verbandsversammlung finde sie gut.

Aus Sicht der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) könne nicht an den Serviceleistungen der Abfallwirtschaft gespart werden. Eine Gebührenerhöhung sei dementsprechend ein falsches Signal. Es gebe derzeit einige Betriebe, die aufgrund der aktuellen Situation, in finanziellen Schwierigkeiten stehen.

Darauf eingehend sagt Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD), dass diese Erhöhung nicht überraschend komme, da sie in regelmäßigen Zyklen stattfinde.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bekräftigt, dass aus Respekt vor der morgigen Verbandsversammlung kein Beschluss in der heutigen Sitzung vorweggenommen werden könne. Durch die aktuelle Inflationssituation werden viele Leistungen teurer. Dennoch gehöre die Region Trier im Bereich der Abfallentsorgung weiterhin zu den kostengünstigsten Betrieben in Rheinland-Pfalz.

Der **Landrat** fasst zusammen, dass dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Kreisausschusssitzung zur Kenntnis genommen werde und ein abschließender Beschluss im Kreistag am 19.12.22 gefasst werden solle. Insgesamt werden durch die A.R.T. GmbH Gewinne erwirtschaftet, sodass die Gebühren im Vergleich relativ geringgehalten werden können.

Den Ausführungen stimmt Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) zu. Der Bezirk Trier sei in diesem Bereich gut aufgestellt, da bei der Abfallentsorgung nicht auf Verbrennung gesetzt worden sei. Aus diesem Grund können die Stoffe der Wiederverwertung zugeführt werden.

Wie in den Beratungen einvernehmlich entschieden, nehmen die **Anwesenden** die Informationen zur Kenntnis.

9. Kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel
Vorlage: 0441/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt Landrat **Metzdorf**, dass das Tierseuchenkrisenzentrum ähnlich gesehen werden könne, wie in einem anderen Katastrophenfall. Dementsprechend werde ein Lagezentrum im Sitzungssaal der Kreisverwaltung aufgebaut.

Diese Frage sei berechtigt, gibt der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) an. Da eine solche Tierseuche keinen Halt vor Grenzen mache, müsse ein solches Krisenzentrum flexibel sein.

Der **Landrat** stimmt dem zu. Es sei bereits mit den anderen Landkreisen im Bezirk Trier, die diese kommunale Vereinbarung unterzeichnen, eine überörtliche Koordinierung im Krisenfall angedacht. Insgesamt seien in einem solchen Fall umfangreiche Maßnahmen umzusetzen, auf die die EU ein wachsames Auge lege.

Abteilungsleiter **Dr. Lühnenschloß** ergänzt, dass § 2 dieser kommunalen Vereinbarung der Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums Rechnung trage. Bei der Geflügel- und Schweinepest gebe es aktuell pro Tag mehrere Fälle, vor allem in Ostdeutschland. Ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche sowie der Afrikanischen Schweinepest sei der Worst Case.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich des letztmaligen Ausbruchs einer Seuche in der Region zeigt Abteilungsleiter **Dr. Lühnenschloß** auf, dass vor rund 20 Jahren ein Ausbruch der europäischen Schweinepest stattgefunden habe. In Belgien sei vor kurzem die afrikanische Schweinepest nachgewiesen worden. Durch umfangreiche Maßnahmen konnte sie dort jedoch eingedämmt werden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Überplanmäßige Ausgabe im Budget 55202 Gewässerunterhaltung
Vorlage: 0485/2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich der Höhe der Ausgleichszahlungen erklärt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass der Landkreis in diesem Fall in finanzielle Vorlage getreten sei. Es handle sich um eine Rückerstattung der Kosten.

Weiterhin führt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) bezüglich des flächendeckenden Freischnitts und einer Vereinheitlichung aus, dass der Gewässerunterhalt im Landkreis nicht die oberste Priorität gehabt habe. Dies werde sich sicherlich in Zukunft ändern. Die Sauer liege als Grenzfluss in der Zuständigkeit des Landes. Die dringendsten Maßnahmen seien abgearbeitet worden. Nachteilig für die Verwaltung sei der krankheitsbedingte Ausfall einer zuständigen Mitarbeiterin, wodurch Knowhow verloren gegangen sei. Die Aufgaben seien der Verwaltung bekannt und sie werde diese ausführen. Dabei könne sich mit weiteren Gewässerunterhaltungspflichtigen kooperiert werden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Holstein** (FWG) hinsichtlich der Maßnahmenabstimmung mit der SGD Nord und der regelmäßigen Durchführung von Gewässerschauen versichert der **Landrat**, dass sich die Verwaltung mit der SGD Nord abgestimmt habe. Es solle im Rahmen der Gewässerbegehungen ein Register und ein Protokoll geführt werden.

Folgend merkt der Fraktionsvorsitzende **Holstein** (FWG) an, dass es aufgrund der zurückliegenden Maßnahmen augenscheinlich ein Konzept hinsichtlich des Gewässerunterhalts seitens der SGD Nord zu geben scheine. Aus diesem Grund bitte er darum, dass zu einer zuständigen Ausschusssitzung ein Vertreter der SGD Nord zu diesem Thema eingeladen werde.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** spricht an, dass im Rahmen der Prüfung der Zuständigkeiten die Auslegung der rechtlichen Normen eine Rolle spiele. Die dringendsten Maßnahmen seien erledigt. Nun sei es wichtig, seitens der Naturschutzbehörde Kontinuität zu erreichen.

Landrat **Metzdorf** teilt auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich eines Umsetzungszeitrahmens und einer Priorisierung mit, dass die Gewässer regelmäßig kontrolliert werden. Ferner konnte Personal seitens der Universität in diesem Bereich gewonnen werden. Voraussichtlich sei eine weitere Personalisierung in dieser Abteilung notwendig.

Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet einen regelmäßigen Sachstand im Umweltausschuss über den Gewässerunterhalt zu geben.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU), ob es sich in dieser Thematik um eine Auftragsverwaltungsangelegenheit oder um die Zuständigkeit des Landkreises handle, gibt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** an, dass es sich hierbei um eine Auftragsangelegenheit handle. Dennoch könne bei Bedarf ein Sachstand im Umweltausschuss dargelegt werden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 425.850 € bei der Buchungsstelle 55202-523100 für die Beseitigung der im Rahmen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 angefallenen Kosten zur Gewässerunterhaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis; Vorlage: 0382/2022/3

Protokoll:

Nach dem Verweis auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und der Begrüßung von Herrn Parac als Vertreter der Stadt-Land-plus GmbH durch den **Landrat** führt Geschäftsbereichsleiter **Rauland** weiter aus, dass es in der letzten Kreisausschusssitzung am 14.11.22 in der Hauptsache um die Radabstellanlagen gegangen sei. Aus diesem Grund sei eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie am 13.12.22 einberufen wor-

den. In der heutigen Kreisausschusssitzung stelle sich nun die Frage, ob ein Beschluss gefasst werden solle oder die angesprochene Ausschusssitzung abgewartet werden solle. Für die Kreistagssitzung am 19.12.22 sei ein Empfehlungsbeschluss zu begrüßen.

Ein weiterer Ausschusstermin sei aus seiner Sicht nicht notwendig gewesen, so der Fraktionsvorsitzende **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen). Er bitte um zeitnahe Beschlussfassung des gesamten Themas.

Den Ausführungen seines Vorredners könne der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) zustimmen. Die CDU-Kreistagsfraktion stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu. Insgesamt sei das Radentwicklungskonzept unstrittig. Im Kern sei es bei der letzten Kreisausschusssitzung um die Abstellanlagen gegangen. Im nächsten Jahr könne dann über die überdachten Abstellanlagen beraten werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stimmt ebenfalls zu. Mit einer einfachen Variante könne die Umsetzung begonnen werden. Anschließend könnten hochwertigere Anlagen besorgt werden.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** schlägt vor, dass zunächst die einfachen Abstellanlagen angegangen werden. Über die hochwertigeren Abstellanlagen könne beraten werden, wenn Klarheit über deren Fördermöglichkeiten herrsche. Die Fördersätze könnten sich durchaus im nächsten Jahr ändern. Ferner verweist er auf die Sitzung der entsprechenden Lenkungsgruppe. Die VG Schweich habe sich auf größere Anlagen geeinigt, da sie es ursprünglich eigenständig habe umsetzen wollen. Von ihnen seien noch Ergänzungen an den Landkreis zu erwarten.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss erklärt sich mit dem Entwurf des Radverkehrskonzeptes einschließlich der in der Sachdarstellung gemachten Ergänzungen einverstanden und empfiehlt dem Kreistag dem Konzept zuzustimmen.

Ferner beschließt er, zur Ausfinanzierung der Kosten für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 20.000 Euro zu bewilligen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen im Rahmen des Teilhaushalts 4 und soweit erforderlich durch Einsparungen im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Darüber hinaus stimmt er der Antragstellung an das Sonderprogramm Stadt und Land zur Herstellung und Errichtung der Radabstellanlagen/Reparatursäulen einschl. Planungsleistungen, Pflasterarbeiten, Baustelleneinrichtung und Radverkehrskonzept nach dem vorgeschlagenen modifizierten Antrag zu. Die Finanzierung der investiven Maßnahmen soll über die im Kreishaushalt 2022 bei der Maßnahme 571030122 eingestellte Ausgabenermächtigung von rd. 1 Mio. € erfolgen, die in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des modifizierten Antrages erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Auf Rückfrage des Geschäftsbereichsleiters **Rauland** bestätigt der **Landrat**, dass der bereits eingeladene Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie am 13.12.22 wieder eingeladen werden solle, da in der heutigen Kreis Ausschusssitzung bereits ein Beschluss zum Tagesordnungspunkt Radverkehrskonzept gefasst worden sei.

Kreis Ausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) weist auf einen Zeitungsartikel des Trierischen Volksfreundes hin, in dem über die Fallzahlen des Kinderschutzes im Jugendamt der Stadt Trier berichtet werde. Sie bitte deshalb um die entsprechenden Fallzahlen im Landkreis, um diese vergleichen zu können. Prävention sei in diesem Bereich wichtig.

Landrat **Metzdorf** erklärt, dass die Fallzahlen unter anderem bedingt durch die Corona-Pandemie zugenommen haben. Diese Angelegenheit sei bereits mit Geschäftsbereichsleiter Christmann besprochen und intern darüber abgestimmt worden, ob in finanzieller Hinsicht seitens des Landkreises unterstützt werden könne. Wünschenswert sei eine Vereinheitlichung der Fallkostenpauschale mit der Stadt Trier.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Wasserschadens an der Saar-Mosel-Halle in Konz. Die Halle müsse möglichst zeitnah für die Schulen und Vereine nutzbar gemacht werden.

Der **Vorsitzende** gibt an, dass unter anderem geprüft werden müsse, ob Teile des Hallenbodens repariert werden müssen. Ferner werde geprüft, ob Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können. Insgesamt handle es sich dabei aktuell um eine unbefriedigende Situation. Er sagt zu, dass ihm ein aktueller Sachstand seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt werde.

Der **Kreis Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Stefan Metzdorf)

(Andreas Reichert)